LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 17.06.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0587

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

Einrichtung einer Fachstelle für die Fachberatung Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2013
- Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die im Haushaltsjahr 2013 aus den bei Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.20, Grundsicherung für Arbeitsuchende, eingestellten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu finanzierende Fachstelle Schulsozialarbeit in Höhe von 60.000,00 EUR wird aufgehoben. Über die Finanzierung im Jahr 2014 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

2. Die Einrichtung einer Fachstelle beim Landkreis Reutlingen wird zunächst auf drei Jahre befristet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auswertung der Erfahrungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 60.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 60.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.20	zur Verfügung stehende HH-Mittel 2013: 60.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In den Beratungen zum Haushalt 2013 wurde grundsätzlich beschlossen, eine Fachberatungsstelle für die Schulsozialarbeit, befristet auf drei Jahre einzurichten. Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes für 2013 wurden mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss nach der Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung und Klärung der weiteren Finanzierung entscheidet (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0518).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangsituation

In den Beratungen für den Haushalt 2013 wurde der Einsatz einer Fachberatungsstelle für die Schulsozialarbeit eingebracht, die 2013 aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert werden soll. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen, um die Mitfinanzierung nach einer Laufzeit von drei Jahren durch die Schulträger

zu klären und die Aufgabenbeschreibung zu konkretisieren. Über die Freigabe des Sperrvermerks entscheidet der Fachausschuss (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0518).

2. Aufgaben der Fachberatungsstelle und Umsetzung

Die Städte und Gemeinden haben die Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Landkreis in den vergangenen Jahren in verschiedenen Schularten etabliert. In Grundschulen, im Sonderschultyp Förderschule, in Werkrealschulen, in Gemeinschaftsschulen, in Realschulen und in Gymnasien arbeiten ca. 70 sozialpädagogische Fachkräfte (insgesamt 41 Stellen umgerechnet in Vollzeitäquivalente), die bei 41 unterschiedlichen Trägern angestellt sind. Die Trägerstruktur ist sehr heterogen und die Fach- und Dienstaufsicht sehr unterschiedlich geregelt, ebenso die fachliche Anleitung und Beratung.

Um einen Vorschlag einbringen zu können, wie die fachliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis erfolgen kann, wurden alle Aufgaben systematisch ermittelt, anschließend differenziert und eine Unterteilung vorgenommen.

Die Aufgaben lassen sich wie folgt unterteilen:

1. Allgemeine Beratung und Vernetzung der Fachkräfte, Fortbildung:

   - Organisation des Facharbeitskreises Schulsozialarbeit als Instrument zur Qualitätsentwicklung auf Fachkräfteebene

   - Coaching neuer Fachkräfte durch Vermittlung von Basisinformationen und von Hospitationen

   - Organisation von themenbezogenen und schulartbezogenen Fachtagen und Fortbildungen vor Ort

   - Steuerung des Informationsflusses von fachbezogenen Materialen z. B. des Bundes, Landes, Landesjugendamtes, aus lokalen Arbeitskreisen, Forschungsprojekten

   - Kooperation mit anderen Facharbeitskreisen und -stellen

   - Qualitätsentwicklung an den Schnittstellen zu wichtigen Kooperationspartnern wie dem Sozialen Dienst und der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamts, Psychiatrie, Suchtberatung, Erziehungsberatung

2. Beratung von Trägern der Schulsozialarbeit und Schulträgern, Schulen:

   - Leitung und Organisation des Facharbeitskreises in Abstimmung mit allen Beteiligten

   - Beratung hinsichtlich Finanzierung und Konzept

   - Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten und Projekten der Schulsozialarbeit

   - Beratung zu erforderlichen Rahmenbedingungen

   - Beratung zur Fach- und Dienstaufsicht

   - Unterstützung bei der Dokumentation der Arbeit

   - Beratung bei der Personalauswahl

   - Beteiligung an der Schulentwicklung

3. Qualitätssicherung bezüglich der Ziele des Landkreises:

   - Einheitliche Leistungsbeschreibung und Überprüfung

   - Einhaltung von Qualitätsstandards gemäß den Richtlinien und den Kooperationsvereinbarungen,

   - Gestaltung von Qualitätszirkeln zur fachlichen Weiterentwicklung der Qualität von Schulsozialarbeit

   - Entwicklung von konkreten Zielen der Schulsozialarbeit

   - Auswertung der Sachberichte der Schulsozialarbeit, Überprüfung der Ziele

   - Weiterentwicklung der Förderrichtlinie des Landkreises

   - Entwicklung von Richtwerten zur Förderung der Schulsozialarbeit

   - Administrative Aufgaben zur Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien

4. Individuelle Fachberatung als Angebot für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Landkreis

   - Einzelfallberatung an Schulen

   - Unterstützung bei der Evaluation der Arbeit vor Ort

   - Einzelfallbezogene Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung

   - Grundsatzberatung beim Vorgehen von Kindeswohlgefährdung

   - Orientierung bei der Vermittlung von erzieherischen Hilfen

   Aufgaben dieser Art sind teilweise an die individuellen Arbeitsverhältnisse und an die Fachaufsicht der Träger gebunden. Sie können ggf. nur von den Trägern selbst wahrgenommen werden. Die Unterstützung der Träger zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschieht durch den Landkreis und wird in den Aufgaben zu Punkt 2 beschrieben.

3. Einrichtung und Finanzierung der Fachberatungsstelle

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Städten und Gemeinden, Träger der Schulsozialarbeit und der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern wurde erneut betont, dass die Aufgaben, welche mit der zunehmenden Ausweitung der Schulsozialarbeit verbunden sind, eine Fachstelle erforderlich machen. In diesem Rahmen wurde geprüft, ob ein Anteil der bisher im Rahmen der Selbstorganisation von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger übernommen wurde, dort angesiedelt werden soll. Da sich hierdurch Schnittstellen ergeben, die die Arbeit unnötig erschweren, wurde davon abgesehen.

Bezüglich der Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014, nach Auslaufen der BuT-Mittel, sollen die Aufwendungen durch den Landkreis im Gesamtrahmen der Förderung der Schulsozialarbeit einbezogen werden. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 zu entscheiden.